



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Städtisches Thomas-Mann-Gymnasium, Gmunder Straße 45, 81379 München

**Städtisches
Thomas-Mann-Gymnasium**

Gmunder Straße 45
81379 München
Telefon (089) 74503090
Telefax (089) 745030949

München, 21.11.2023

Bibliotheksordnung des städtischen Thomas-Mann-Gymnasiums

Unsere Bibliothek soll ein angenehmer Ort sein, an dem man sich gerne aufhält und der seine Aufgabe als Lern- und Leseoase zu jeder Zeit gerecht werden kann. Aus diesem Grund sind verbindliche Regeln erforderlich, die in dieser Bibliotheksordnung festgehalten sind.

A) Allgemeines

1. Zur Benutzung der Bibliothek sind automatisch alle aktuellen Mitglieder der Schulgemeinschaft berechtigt. Hierzu erhalten Sie einen eigenen Account. Sie dürfen sich in der Bibliothek aufhalten und Medien entleihen.
2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft erkennen automatisch diese Bibliotheksordnung an. Eine gesonderte schriftliche Bestätigung ist nicht erforderlich.
3. Von den Benutzer*innen werden persönliche Angaben erhoben und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die Benutzer*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Ausleihe zu internen Zwecken gespeichert werden. Eine Weitergabe der Benutzerdaten an Dritte außerhalb des Verwaltungsprogramms durch die Bibliothek ist nicht erlaubt.

B) Aufenthalt in der Bibliothek

1. Die Benutzer*innen der Bibliothek dürfen keine Mäntel oder Jacken in die Bibliotheksräume mitbringen. Taschen, Rucksäcke und Schulranzen müssen in den dafür vorgesehenen Regalen abgestellt werden.
2. Der Aufenthalt in den Bibliotheksräumen ist nur während der Öffnungszeiten und für zweckbestimmte Nutzung (Lesen, Lernen, Schmökern) erlaubt. Jede/r hat sich so zu verhalten, dass kein/e andere/r Benutzer*in gestört wird. Es gelten im Übrigen die Hausordnung der Schule sowie die Bestimmungen der Schulordnungen.
3. Essen und Trinken ist – mit Ausnahme von Wasser in fest verschließbaren Behältnissen – grundsätzlich nicht gestattet.

4. Die PC-Arbeitsplätze und Netzzugänge stehen ausschließlich für schulische Arbeiten zur Verfügung. Es gilt die EDV-Nutzungsordnung. Jede kommerzielle, spielerische oder rechtswidrige Nutzung ist untersagt. Es ist untersagt, Webseiten mit nicht der Schule zugelassenen Inhalten (z. B. Seiten mit pornographischen oder politisch extremistischen Inhalten) aufzurufen. Beschränkungen des Urheberrechts müssen beachtet werden.

5. Möbel und andere Einrichtungsgegenstände sind nicht eigenmächtig zu verstellen. Sollte aus didaktischen bzw. organisatorischen Gründen ein Umstellen notwendig sein, ist direkt nach Abschluss der Unterrichtseinheit bzw. der Veranstaltung die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen.

6. Alle Medien (z. B. Bücher, CDs), die man aus dem Regal entnommen hat, sind – wenn man sie nicht selbst ausleihen möchte- nach Ihrer Nutzung wieder zuverlässig an ihren exakten Standort zurückzubringen.

7. Wenn man Medien bemerkt, die zurzeit erkennbar von niemanden genutzt werden, sollte man diese beim Bibliothekspersonal abgeben, damit sie schnell wieder an ihrem ursprünglichen Standort verfügbar sind.

C) Ausleihe und Behandlung der Medien

1. Jede/r Benutzer*in darf gleichzeitig drei Medien ausleihen. Von der Ausleihe ausgenommen sind Präsenzbestände, die nur in der Bibliothek benutzt werden dürfen (z. B. Nachschlagewerke, Bücher von besonderem Wert).

2. Jede/r Benutzer/in verpflichtet sich während des Zeitraums der Ausleihe, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten und einzuhalten.

3. Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschriften, Tonträger, digitale Medien und Geräte 14 Tage. Für bestimmte Medienarten können abweichende Leihfristen bestimmt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist für bestimmte Medienarten oder Medien verkürzt oder verlängert werden. Über die Sommerferien ist eine Ausleihe nicht möglich.

4. Liegt für entlehene Bücher bzw. Medien keine Vormerkung vor, kann die Leihfrist auf Antrag in der Regel bis zu zweimal verlängert werden. Eine automatische Verlängerung noch entliehener Medien erfolgt nicht.

5. Jede/r Benutzer*in ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und sonstige Markierungen gelten als Beschädigung. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

6. Die Nutzung von Smartphones und Ähnlichem ist in der Bibliothek grundsätzlich nicht gestattet. Eigene Tablets und Laptops dürfen nur für schulische Arbeiten genutzt werden.

7. Die entliehenen Medien sind vor Ablauf der Leihfrist ohne besondere Aufforderung während der Öffnungszeiten der Bibliothek vollständig und unversehrt zurückzugeben. Festgestellte Schäden und Verlust sind sofort zu melden. Die Behebung von Mängeln ohne vorherige Rücksprache mit der Bibliothek ist nicht gestattet.

8. Mit Schulabschluss oder bei vorzeitigem Schulaustritt und am Ende jeden Schuljahres sind alle entliehenen Medien unabhängig davon, ob die Leihfrist abgelaufen ist, abzugeben. Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

9. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird gebührenpflichtig gemahnt. Ist die/der Benutzer*in mit der Rückgabe entliehener Medien und/oder Geräte im Verzug, kann er für die weitere Ausleihe gesperrt werden. Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach dritter Mahnung kann die Bibliothek – unabhängig vom Verschulden – Ersatz für diese Medien verlangen.

D) Haftungsausschluss

1. Die Bibliothek übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Nutzung bibliothekseigener Medien an Dateien, Datenträgern sowie Geräten (Hardware) entstehen. Sie haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund von fehlenden Inhalten der benutzten Medien entstehen.

2. Die Bibliothek haftet nicht für Verstöße der Benutzer*innen gegen das Urheberrecht.

3. Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugängen der #Internetarbeitsplätze oder sonstige Geräte in der Bibliothek abgerufen werden. Sie übernimmt auch keinerlei Haftung für die Konsequenzen kommerzieller Transaktionen an den Internetplätzen.

4. Das Bibliotheksteam haftet nicht für die Beschädigung und das Abhandenkommen von Garderobe und privaten Gegenständen in und vor den Räumen der Bibliothek.

5 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Schülerinnen- und Schüleraccounts entstehen, ist der eingetragene/r Benutzer*in verantwortlich.

E Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.